

RÖMISCH-KATHOLISCHE KANTONALKIRCHE SCHWYZ

Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Anträge an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission hat an seiner Sitzung vom 23. März 2026 den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission, die Jahresrechnung 2025 und Bilanz der Kantonalkirche per 31.12.2025, den Tätigkeitsbericht 2025 des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie den Beschluss zur Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen, der Vereinbarung Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ sowie die Leistungsvereinbarung betreffend Bistumsbeitrag 2027 - 2030 eingehend geprüft und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Jahresrechnung 2025

Die GPK hat die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung stichprobenweise und sind zum Schluss gekommen, dass:

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt;
- alle Belege vorhanden und visiert sind.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Die geprüfte Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Defizit von Fr. 29'978.01 ab und ist somit um Fr. 62'158.- besser als im Voranschlag, der ein Defizit von Fr. 92'136.- vorsah. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 653'292.13.

Der Aufwand beträgt Fr. 2'281'058.01 und der Ertrag Fr. 2'251'080.-

Die GPK-Untergruppe Finanzen prüfte ebenfalls die Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle und hat diese für korrekt befunden. Die Rechnung schliesst um 14'895.26 Fr. besser ab als budgetiert.

Antrag:

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Kantonalkirche zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission für das Jahr 2025

Antrag:

Die GPK hat den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission eingesehen und beantragt dem KKR, diesen zu genehmigen. Die GPK dankt dem Kirchenvorstand, der Rekurskommission und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz.

3. Beschluss zur Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen

Der Beschluss zur Übernahme der Finanzierung der Vereine Diakonie Ausserschwyz und Innerschwyz durch die Kantonalkirche durch einen jährlichen Beitrag von 310'000 Franken, jährlich der Teuerung angepasst und begrenzt auf maximal 4.- Fr. pro Katholike, steht die GPK ablehnend gegenüber und überlässt die Finanzierung weiterhin den Kirchgemeinden.

Antrag:

Die GPK beantragt dem KKR im Verhältnis von 5 : 3 Stimmen die Vorlage abzulehnen.

4. Vereinbarung Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ

Die bisherige katechetische Ausbildung in der Zentralschweiz muss neu geregelt werden. Die GPK ist sich einig, dass die vorliegende Vereinbarung zum künftigen Aus- und Weiterbildungssystem die optimalste Alternative zur bisherigen Vereinbarung darstellt. Die GPK unterstützt das Vorhaben einstimmig.

Antrag:

Die GPK beantragt dem KKR einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

5. Leistungsvereinbarung betreffend Bistumsbeitrag 2027 - 2030

Aufgrund der stark gesunkenen Katholikenzahl leidet die Bistumskasse unter einem strukturellen Defizit. Dies macht eine Anpassung des Bistumsbeitrages notwendig. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Kantonalkirche, in den Jahren 2027 – 2030, einen Bistumsbeitrag von jährlich pauschal 357'000.- Franken zu zahlen. Gleichzeitig wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Diözesanbischof von Chur und den kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen des Bistums Chur ausgearbeitet. Die GPK unterstützt diese Leistungsvereinbarung einstimmig.

Antrag:

Die GPK beantragt dem KKR einstimmig der Leistungsvereinbarung und dem entsprechenden neuen Bistumsbeitrag zuzustimmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission



Andreas Marty, Präsident

Einsiedeln, 17. April 2026